

## Der Landrat

Tel.: 05251 308-0, Fax: -8888

[www.kreis-paderborn.de](http://www.kreis-paderborn.de)

### Dienstgebäude:

Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn

Amt für Bauen und Wohnen

**Ansprechpartner:** Herr Robrecht

**Zimmer:** C.02.07

**Tel.:** 05251 3086322

**Fax:** 05251 3086399

**E-Mail:** [bauamt@kreis-paderborn.de](mailto:bauamt@kreis-paderborn.de)

**Mein Zeichen:** 01597-17-33

**Datum:** 02.08.2017

Kreis Paderborn • Postfach 1940 • 33049 Paderborn

Stadt Paderborn  
Stadtplanungsamt

33095 Paderborn

Stadt Paderborn  
Eing.:

07. Aug. 2017

Amt: \_\_\_\_\_

**Bebauungsplan Nr. 301 "Alanbrooke" der Stadt Paderborn;  
Ihr Schreiben vom 10.07.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o. a. Planänderung bestehen folgende Anregungen und Bedenken.

#### **Aus Sicht von Natur und Landschaft:**

Zu den Grundzügen der Planung bestehen keine Bedenken, allerdings sind noch die Aussagen zu Artenschutz und Eingriffsbilanzierung zu treffen.

#### **Aus Sicht von Abfallwirtschaft und Bodenschutz:**

Das BP-Gebiet wurde bisher als Kasernengelände genutzt. Die historische Recherche des Ing. Büros Geo-Infometric aus Detmold ergab die Notwendigkeit von Bodenuntersuchungen auf den Flächen, die durch ihre langjährige Nutzung ein hohes Kontaminationspotential erwarten lassen. Diese Untersuchungen sind von der Stadt Paderborn beauftragt worden. *Erst wenn die Ergebnisse der unteren Bodenschutzbehörde vorgelegt werden, kann eine qualifizierte Stellungnahme erfolgen.*

#### **Aus Sicht des Gewässerschutzes:**

##### Entwässerung von Niederschlagswasser

Gem. § 66 LWG ist die nachteilige Veränderung des Abflusses in fließenden Gewässern zweiter Ordnung oder in sonstigen fließenden Gewässern auszugleichen, oder durch geeignete Maßnahmen ein Ausgleich der Wasserführung herbeizuführen und zu sichern.

Zur Abwasserentsorgung des Plangebietes ist eine Trennentwässerung in Richtung Paderau vorgesehen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die in die Paderau einzuleitende Niederschlagswassermenge auf ein natürliches Maß (natürlicher Landabfluss, 5 – 7 l/(s\*ha)) zu drosseln ist. Möglichkeiten einer Drosselung der Einleitungswassermenge wären z.B. ein Rückhaltebecken oder eine Teilversickerung des Niederschlagswassers.

Vorgaben zur Tiefgaragenerrichtung sind noch nicht eingearbeitet worden.



Besuchszeiten:

Mit Bus und Bahn zu uns: Konten der Kreiskasse

Die textlichen Festsetzungen in Ergänzung zur Planzeichnung beinhalten unter D.1 die Überschrift: "Landeswassergesetz gem. § 51 a (LWG NRW)". Hierbei handelt es sich jedoch um die Zitierung des alten LWG. Das LWG und die entsprechenden Paragraphen wurden zwischenzeitig neu verabschiedet. Die Überschrift sollte entsprechend aktualisiert werden.

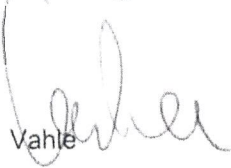
Dem Kapitel D.1 ist weiterhin zu entnehmen, dass das anfallende Niederschlagswasser in die städtische Regenwasserkanalisation eingeleitet werden muss. Technische Versickerungsanlagen sind ausgeschlossen. Der Begründung zum o.g. B-Plan ist unter Kap. 7.5, S. 19 dieselbe Information zu entnehmen. Unter Kapitel 8.3, S. 22 ist jedoch zu lesen: "Exakte Aussagen zu den im Plangebiet vorliegenden Bodenverhältnissen und der damit abzuleitenden Versickerungs-fähigkeit des Regenwassers werden durch eine zu erstellende hydrogeologische Untersuchung erwartet."

Diese Textpassage sollte abgeändert werden, um bzgl. der Vorgaben zur Niederschlagswasserbeseitigung keine Irritationen hervorzurufen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Vahle

